

Ergänzende Information über den Abschluss eines verbindlichen Term Sheets mit der Bundesrepublik Deutschland über die wesentlichen Eckpunkte einer Sicherheitsvereinbarung

Wie in dem gemeinsamen Spaltungsbericht des Vorstands der thyssenkrupp AG und der Geschäftsführung der thyssenkrupp Projekt 2 GmbH vom 20. Juni 2025 (der „**Spaltungsbericht**“) unter Ziffer 5.3.7 („Gespräche über den Abschluss einer Sicherheitsvereinbarung über thyssenkrupp Marine Systems GmbH mit der Bundesrepublik Deutschland“, Seite 133) ausgeführt, befindet sich die thyssenkrupp AG mit der Bundesrepublik Deutschland („**Bund**“) in Gesprächen über den Abschluss einer Sicherheitsvereinbarung mit Blick auf das Segment Marine Systems.

Im Zuge dieser Gespräche haben die thyssenkrupp AG, die TKMS GmbH (ehemals: thyssenkrupp Marine Systems GmbH) und der Bund am 7. Juli 2025 nunmehr ein Term Sheet abgeschlossen, in dem sie sich auf die wesentlichen Eckpunkte einer Sicherheitsvereinbarung verbindlich geeinigt haben.

Vor diesem Hintergrund ergänzen der Vorstand der thyssenkrupp AG und die Geschäftsführung der thyssenkrupp Projekt 2 GmbH die Angaben im Spaltungsbericht insoweit wie folgt:

In dem Term Sheet ist vorgesehen, dass dem Bund in der finalen Sicherheitsvereinbarung bestimmte Rechte mit Blick auf solche Gesellschaften bzw. Aktivitäten des Segments Marine Systems, die die Sicherheitsinteressen des Bundes, die die Bundesregierung zuletzt in der Nationalen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie-Strategie vom 4. Dezember 2024 („**SVI-Strategie**“) definiert hat, betreffen (sogenannte „**Sensitive Gesellschaften**“ bzw. „**Sensitive Aktivitäten**“), eingeräumt werden sollen:

Dem Bund sollen Informationsrechte für den Fall zustehen, dass die thyssenkrupp AG oder ihre Konzernunternehmen beabsichtigen, wesentliche Maßnahmen vorzunehmen, die die Sensitiven Gesellschaften oder Sensitiven Aktivitäten betreffen. Zusätzlich soll regelmäßig bzw. – insbesondere soweit ein Zustimmungsvorbehalt oder ein Vorkaufsrecht des Bundes (s. dazu nachstehend) betroffen ist – ad-hoc eine Konsultation zwischen der thyssenkrupp AG und der TKMS GmbH mit dem Bund mit Blick auf die Sensitiven Gesellschaften bzw. Sensitiven Aktivitäten stattfinden.

Die thyssenkrupp AG und die TKMS GmbH sollen darüber hinaus bestimmte Standortgarantien abgeben, wonach sie sich verpflichten, wesentliche Forschungs-, Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten des Segments Marine Systems zu erhalten sowie den Sitz der TKMS GmbH und der zukünftigen TKMS AG & Co. KGaA jeweils für mindestens zehn Jahre in Deutschland zu belassen. Diese Frist verlängert sich, soweit der Bund durch verbindliche Aufträge eine angemessene Auslastung der entsprechenden Kapazitäten sicherstellt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass dem Bund bei der Veräußerung einer Beteiligung ab 25 % an einer Sensitiven Gesellschaft oder unter bestimmten Voraussetzungen bei der Veräußerung von wesentlichen Vermögenswerten einer Sensitiven Gesellschaft ein Zustimmungsvorbehalt zusteht.

Für den Fall, dass die thyssenkrupp AG oder ihre Konzernunternehmen beabsichtigen, eine Beteiligung von 5% oder mehr an Sensitiven Gesellschaften an einen Dritten zu veräußern, ist vorgesehen, dass dem Bund ein Vorkaufsrecht zusteht. Der Bund hat insoweit nach Unterrichtung über den Erhalt einer Interessenbekundung eines Dritten binnen vier Wochen zu erklären, ob er erwägt, das Vorkaufsrecht auszuüben. Für den Fall, dass der Bund von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen sollte, tritt er zu denselben Bedingungen in den Vertrag ein, die mit dem Dritten vereinbart worden sind.

Schließlich haben sich die thyssenkrupp AG und der Bund in dem Term Sheet darauf geeinigt, dass dem Bund ein Vorschlagsrecht hinsichtlich eines der zehn Aufsichtsratsmitglieder der zukünftigen TKMS AG & Co. KGaA zustehen soll. Der Aufsichtsrat der zukünftigen TKMS AG & Co. KGaA unterliegt nicht der Mitbestimmung; sämtliche seiner Mitglieder werden von der Hauptversammlung der zukünftigen TKMS AG & Co. KGaA gewählt.

Die Parteien beabsichtigen, auf Grundlage des Term Sheets bis spätestens Ende September 2025 eine Sicherheitsvereinbarung abzuschließen. Die thyssenkrupp AG wird sich dafür einsetzen, dass die zukünftige TKMS AG & Co. KGaA nach der Abspaltung und Börsennotierung ebenfalls Partei der Sicherheitsvereinbarung wird..

Essen, den 7. Juli 2025

Für die **thyssenkrupp AG**:

gez. López

Miguel Ángel López Borrego
Vorsitzender des Vorstands

gez. Dinstuhl

Dr. Volkmar Dinstuhl
Mitglied des Vorstands

Kiel, den 7. Juli 2025

Für die **thyssenkrupp Projekt 2 GmbH**:

gez. Glaser

Paul Glaser
Geschäftsführer

gez. Steinbrink

Dr. Dirk Steinbrink
Geschäftsführer